

N. f. n.-ö. Statth.-Z. VI-479/1916.

M. Abt. V, 1029.

## Kundmachung.

(Verschiebebahnhof Breitenlee und südliche Zufahrtslinien.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut der Erlässe vom 1. April 1916, Z. 14440/19 a, und vom 7. April 1916, Z. 14972/19 a, die als begünstigte Bauten im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärten Projekte der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung eines Verschiebebahnhofes in Breitenlee und der südlichen Zufahrtslinien zu demselben, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung und Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am **Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. April 1916** unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am 26. April 1916 um 8 Uhr 48 Minuten vormittags in der Haltestelle Süßenbrunn der Linie Wien-Krakau und am 27. April 1916 um 9 Uhr 49 Minuten vormittags in der Station Stadlau der Linie Wien-Ostbahn-Marchegg.

Die Projektbehalte, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte, sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 18. April 1916 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf-Umgebung, dem Wiener Magistrate, Abteilung V, und den Gemeindeämtern in Breitenlee und Eplingen während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Auftragsfrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, beziehungsweise bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf-Umgebung, spätestens aber am Verhandlungsvortage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 12. April 1916.